

Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht 2021 nach Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützt die Meeres- und Fischereipolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020. Es handelt sich um einen der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die einander ergänzen und die europäische Wirtschaft durch Wachstum und Beschäftigung ankurbeln sollen.

Die Umsetzung des Operationellen Programms (OP) EMFF in Deutschland wird auch im Berichtsjahr 2021 weitergeführt, die Bundesländer melden einen weitgehend planmäßigen Ablauf der Förderung. Der deutsche Fischereisektor ist sehr vielseitig, sodass im Rahmen des EMFF alle sechs Unionsprioritäten und die Technische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind als Küstenländer geprägt durch einen umfassenden, differenzierten Fischereisektor. Sowohl die Küstenfischerei, als auch die Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung sind Teil der landesspezifischen EMFF-Förderung.

Der Fokus der Binnenländer liegt auf der Aquakultur, insbesondere auf der Unterstützung der Teichwirtschaften, traditionell vertreten durch Sachsen, Bayern und Brandenburg.

Zu Beginn des Jahres 2021 konnte die eine umfassende Finanzplanänderung genehmigt und umgesetzt werden. Durch die OP-Änderung infolge der Mittelverschiebungen, konnte das Programm besser am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, insbesondere die Priorität 5 (Förderung von Vermarktung und Verarbeitung) wurde deutlich schlanker.

Auch das Berichtsjahr 2021 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie und den entsprechenden weltweiten Auswirkungen. Dies betraf auch den Fischerei- und Aquakultursektor sowie die Verwaltungen der einzelnen Behörden. Die Auswirkungen waren mehrheitlich negativ. Insbesondere einige Betriebe, welche die Gastronomie beliefern oder sich auf große Veranstaltungen spezialisiert haben, mussten drastische Einbußen hinnehmen. Gleichwohl konnte die Direktvermarktung in Hofläden und Verkaufsfahrzeugen teilweise sogar Zuwächse verzeichnen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben, sowohl seitens der Begünstigten als auch der Verwaltung. Auch Auszahlungen waren teilweise davon betroffen. Insbesondere bei den wissenschaftlichen Vorhaben wurden Anträge auf Verlängerung der Maßnahmen gestellt. Teilweise mussten auch geplante/beantragte Projekte zurückgezogen werden, da sich die Unternehmen zwischenzeitlich in der Insolvenz befinden, und geplante Projekte nicht mehr verwirklicht werden.

Trotz der außergewöhnlichen Situation wurde die Umsetzung des Operationellen Programms weiter vorangetrieben, neue Vorhaben konnten bewilligt und laufende Vorhaben konnten abgeschlossen werden. Prioritätsübergreifend gibt es viele positive Beispiele für die funktionierende und wirksame Förderung in Deutschland. Die Gesamtumsetzung ergibt, dass 80 % (2020 = 71,4 %) der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 64 % (2020 = 51 %) der öffentlichen Mittel ausbezahlt wurden. Damit wurde trotz eines schwierigen Jahres eine deutliche Steigerung erreicht. Der Unterschied zwischen dem Stand der Bewilligungen

und der Auszahlungen ist nicht mehr so signifikant wie in den Vorjahren. Insgesamt sind bis zum 31.12.2021 2.799 Vorhaben im EMFF bewilligt worden.

Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Bundesländer stimmen grundsätzlich darin überein, dass keine signifikanten oder systembedingten Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen. Folglich bestand bisher keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen für etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu ergreifen. Auf Einzelfälle bezogene Probleme und Abhilfemaßnahmen sind im jährlichen Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der EMFF-Prüfbehörden gem. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2015/207 aufgeführt.

Kleinere, regional bedingte Schwankungen in der Nachfrage oder der Umsetzung des EMFF werden auf Länderebene durch gezielte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche in der Förderung vorgenommen.

Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien innerhalb der Unionspriorität 4 läuft in den einzelnen Fischereilichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG) recht unterschiedlich. Teilweise sind die verfügbaren Budgets durch realisierte Projekte bereits ausgeschöpft, in anderen Fischwirtschaftsgebieten zeichnet es sich ab, dass weniger Projekte umgesetzt werden als geplant. Um die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien zu verbessern, gab es bis 2021 zusätzliche Impulse wie beispielsweise jährliche Workshops, Kooperationen mit FLAGs aus anderen Ländern oder Veranstaltungen mit Unterstützung von FARNET (Fisheries Areas Network), um das Thema Regionalmanagement publik zu machen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Nach anfänglicher massiver Beeinträchtigung durch die Coronapandemie hat sich der Kommunikationsprozess inzwischen auf die neuen Instrumente eingestellt, dennoch kommt der praktische Austausch noch etwas zu kurz.

Die teilweise begrenzte Mittelausstattung macht eine gezielte Aussteuerung des Programms am Ende der Förderperiode erforderlich. Die Länder unterstützen sich gegenseitig durch Mittelübertragungen und -verschiebungen soweit es möglich ist. Auch die Verschiebung von Finanzmitteln innerhalb der Prioritäten und im Rahmen der 10%-Flexibilisierung wird genutzt, um eine möglichst erfolgreiche und zielführende Mittelausschöpfung zu gewährleisten. Wo eine Mittelabdeckung nicht möglich ist, wird eine Priorisierung vorgenommen, so beispielsweise in Sachsen: für die Schließung der Finanzierungslücke im Bereich der Richtlinie Aquakultur und Fischerei, Unionsprioritäten 2 und 5 wurde beschlossen, ab 2021 keine neuen Anträge mehr zuzulassen und die Restmittel für die Finanzierungslücke der Richtlinie TWN/2015 zu verwenden. Diese Entscheidung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass sich durch die drei trockenen Sommer infolge und durch Einfluss der Pandemie die Investitionsbereitschaft stark verlangsamt hatte. In 2021 wurden in Sachsen zudem zwei Insolvenzverfahren gegen Antragsteller der Unionspriorität 2 eingeleitet. Das größte Vorhaben, der Bau einer Mikroalgenanlage mit einer Fördersumme von rd. 1 Mio. Euro war vom insolventen Antragsteller noch nicht begonnen worden, so dass noch keine Auszahlungen getätigt waren und der Zuwendungsbescheid ohne finanziellen Schaden widerrufen werden konnte. Das zweite Insolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen – mittels eines Investors wird derzeit die Rettung des Gesamtvorhabens versucht.

Informationen über schwere Verstöße und Abhilfemaßnahmen Artikel 41 Absatz 8 (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)

Die kleine Küstenfischerei wird in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrieben. In beiden Ländern wurden, wie in den Vorjahren auch, im Jahr 2021 keine Anträge auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschinen auf einem Fischereifahrzeug gestellt. Da die Betriebe in der westlichen Ostsee auf Dorsch und Hering fischen und diese Bestände nicht innerhalb sicherer biologischer Grenzen sind, ist eine Förderung nach der EMFF-VO nicht zulässig. Insofern mussten bei der praktischen Umsetzung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung von Art. 41 Absatz 8 der EMFF-Verordnung gewährleisten. Angesichts der Überkapazitäten, die der Flottenbericht für die kleine Küstenfischerei ausweist, ist ein Motorentausch in diesem Bereich derzeit von der Förderung ausgeschlossen.

Ein Antrag auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschine auf einem Fischereifahrzeug ist in Schleswig-Holstein bisher nur für ein Fahrzeug der Binnenfischerei gestellt worden. Nach aktuellem Stand ist aber nicht ausgeschlossen, dass sowohl aus der Binnen- als auch aus der Küstenfischerei weitere Anträge gestellt werden.

Information über die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Veröffentlichung der Begünstigten (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte die Veröffentlichung der Liste der Vorhabendaten gemäß Art. 119 und der Anlage V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 halbjährlich auf dem Portal www.agrar-fischerei-zahlungen.de. Die erforderlichen Daten für die Berichterstattung können von den Ländern mithilfe der IT-Systeme erstellt werden. Die Länder schicken die Angaben als CSV-Dateien zur BLE oder nutzen die Upload-Funktion des Portals. Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Art. 119 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst.

Die Veröffentlichung der Daten erfolgte bereits in der letzten Förderperiode durch die BLE, der Begünstigte erklärt im Rahmen der Antragstellung sein Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der oben angegebenen Website.

Tätigkeit im Zusammenhang mit den Bewertungsplan und der Synthese der Bewertung (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014, Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Eine umfassende Zwischenbewertung des Operationellen Programms wurde im Jahr 2018 von der COFAD GmbH, Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und Regionalentwicklung erarbeitet, der Endbericht zur Zwischenevaluierung des EMFF wurde am 23.04.2019 an

die Mitglieder des Begleitausschusses via E-Mail versandt und der Europäischen Kommission im Jahr 2019 vorgelegt.

Im Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2019 wurde diese Zwischenbewertung kurz zusammengefasst und sind die entsprechenden Ergebnisse dargestellt.

Bürgerinfo (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nach der Annahme des jährlichen Durchführungsberichts durch die Europäische Kommission, erfolgt die Veröffentlichung des Inhalts auf der Internetseite <https://www.portal-fischerei.de/bund/fischereipolitische-schwerpunkte/europaeischer-meeres-und-fischereifonds-2014-2020/>.